

1971	Ausgegeben zu Bonn am 28. Oktober 1971	Nr.106
Tag	Inhalt	Seite
25. 10. 71	Verordnung PR Nr. 4/71 zur Änderung der Preisauszeichnungsverordnung (Verordnung PR Nr. 1/69) 720-13	1689
14. 10. 71	Bekanntmachung über Enteignungen für Zwecke der Deutschen Bundesbahn	1690
14. 10. 71	Bekanntmachung über eine Enteignung für Zwecke der Deutschen Bundespost	1690
28. 10. 71	Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark (Reichsgründungsmünze)	1691
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 50 und Nr. 51	1692
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	1693

Verordnung PR Nr. 4/71 zur Änderung der Preisauszeichnungsverordnung (Verordnung PR Nr. 1/69)

Vom 25. Oktober 1971

Auf Grund des § 2 des Preisgesetzes vom 10. April 1948 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes S. 27), zuletzt geändert durch § 37 des Gesetzes über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft vom 7. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 7), wird verordnet:

Artikel 1

Nach § 10 Abs. 2 der Preisauszeichnungsverordnung (Verordnung PR Nr. 1/69) vom 18. September 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1733) wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Bestehen für Waren oder Leistungen Liefer- oder Leistungsfristen von mehr als vier Monaten, so können abweichend von § 1 Abs. 1 für diese Fälle Preise mit einem Änderungsvorbehalt angegeben werden. Die voraussichtlichen Liefer- und Leistungsfristen sind dabei deutlich lesbar anzugeben.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 25. Oktober 1971

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Finanzen
In Vertretung
Dr. Rohwedder

**Bekanntmachung
über Enteignungen für Zwecke der Deutschen Bundesbahn**

Vom 14. Oktober 1971

Die Bundesregierung hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1971 folgenden Beschluß gefaßt:

Nach § 37 Satz 2 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) wird für das Bauvorhaben der Deutschen Bundesbahn „Einrichtung des Haltepunktes Bornum und Bau einer Fußgängerunterführung in km 8,92 der Strecke Hannover–Hameln–Altenbeken“ die Enteignung für zulässig erklärt.

Bonn, den 14. Oktober 1971

Der Bundesminister für Verkehr
Leber

**Bekanntmachung
über eine Enteignung für Zwecke der Deutschen Bundespost**

Vom 14. Oktober 1971

Die Bundesregierung hat folgenden Beschluß gefaßt, den ich hiermit bekanntmache:

„Gemäß § 32 des Gesetzes über die Verwaltung der Deutschen Bundespost (Postverwaltungsgesetz) vom 24. Juli 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 676) wird die Zulässigkeit der Enteignung einer etwa 300 qm großen Teilfläche des Flurstücks Nr. 1410 1/2 in Bamberg, eingetragen im Grundbuch von Bamberg, Band 341, Blatt 16 866, für die Errichtung eines Neubaus für das Postamt 2 in Bamberg festgestellt.“

Bonn, den 14. Oktober 1971

Der Bundesminister
für das Post- und Fernmeldewesen
In Vertretung
Prof. Dr.-Ing. Pausch

**Bekanntmachung
über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von
5 Deutschen Mark (Reichsgründungsmünze)**

Vom 28. Oktober 1971

Auf Grund des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen vom 8. Juli 1950 (Bundesgesetzbl. S. 323) ist aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Jahres der Reichsgründung 1871 eine Bundesmünze (Gedenkmünze) im Nennwert von 5 Deutschen Mark geprägt worden, die ab 24. November 1971 in den Verkehr gebracht wird. Die Auflagenhöhe beträgt 5 Millionen Stück.

Der Entwurf der Münze stammt von Professor Robert Lippl, München.

Die Münze besteht aus einer Legierung von 625 Tausendteilen Feinsilber und 375 Tausendteilen Kupfer. Sie hat einen Durchmesser von 29 mm und ein Gewicht von 11,2 Gramm.

Das Gepräge auf beiden Seiten ist erhaben und wird von einem schützenden glatten Rand umgeben.

Die Wertseite zeigt in der oberen Hälfte den Bundesadler mit der geteilten Jahreszahl 1971, die unterhalb der Schwingen des Adlers und beiderseits des Rumpfes angebracht ist. Die untere Hälfte der Wertseite ist ausgefüllt mit der Aufschrift

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

der darunterliegenden Wertziffer 5 und der Wertbezeichnung

DEUTSCHE MARK.

Das Münzzeichen G der Staatlichen Münze Karlsruhe befindet sich am äußeren Rand des Bogens der Wertziffer.

Die Bildseite zeigt das Reichstagsgebäude in Berlin in der ursprünglichen Ausführung des Architekten Wallot, darunter die Aufschrift

DEM DEUTSCHEN VOLKE,

die Jahreszahlen 1871 und 1971 sowie einen Stern mit sechs Zacken.

Das L rechts unten neben der Darstellung des Gebäudes ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Künstlers, der die Münze entworfen hat.

Der glatte Münzrand ist mit der vertieften Inschrift versehen:

EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT.

Zwischen den einzelnen Worten sind Ornamente eingeprägt.

Dies wird namens der Bundesregierung bekanntgemacht.

Bonn, den 28. Oktober 1971

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Finanzen
Schiller



Bundesgesetzblatt Teil II

Nr. 50, ausgegeben am 23. Oktober 1971

Tag	Inhalt	Seite
19. 10. 71	Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 14/71 -- Zollkontingente für griechische Weine)	1133
20. 10. 71	Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 10/71 -- Waren der EGKS -- 2. Halbjahr 1971)	1135
20. 10. 71	Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 13/71 -- Zollpräferenzen gegenüber Entwicklungsländern -- EGKS)	1136
7. 9. 71	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Stockholmer Fassung der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums	1138
17. 9. 71	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	1139
6. 10. 71	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten	1140
8. 10. 71	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)	1140
8. 10. 71	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zollübereinkommens über die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät	1141
14. 10. 71	Bekanntmachung des Protokolls zur Änderung der Vereinbarung über Ozeanstützpunkte im Nordatlantik	1142

Nr. 51, ausgegeben am 27. Oktober 1971

21. 10. 71	Verordnung über die Errichtung und die Aufhebung nebeneinanderliegender nationaler Grenzabfertigungsstellen an der deutsch-französischen Grenze in Saarbrücken-Spicherer Berg und Spichern-Goldene Bremm	1145
8. 10. 71	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht	1149
11. 10. 71	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen	1150
11. 10. 71	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Belgien über die Einziehung und Beitreibung von Beiträgen der Sozialen Sicherheit	1151
14. 10. 71	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegrafenkabel	1151
18. 10. 71	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zollübereinkommens über Betreuungsgut für Seeleute	1152

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
		— Ausgabe in deutscher Sprache —	
		vom	Nr./Seite
Vorschriften für die Agrarwirtschaft			
12. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2180/71 des Rates über die im Falle von Versorgungsschwierigkeiten auf dem Sektor Milch und Milcherzeugnisse anzuwendenden Grundregeln	14. 10. 71	L 231/1
12. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2181/71 des Rates über die Finanzierung der Interventionsausgaben bei Wein	14. 10. 71	L 231/3
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2184/71 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	14. 10. 71	L 231/7
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2185/71 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	14. 10. 71	L 231/9
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2186/71 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	14. 10. 71	L 231/11
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2187/71 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	14. 10. 71	L 231/12
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2188/71 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfung bei der Einfuhr von Melasse	14. 10. 71	L 231/13
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2189/71 der Kommission zur Festsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr in unverändertem Zustand für Weißzucker und Rohzucker	14. 10. 71	L 231/14
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2190/71 der Kommission zur Änderung der Erstattungen für Milch und Milcherzeugnisse, die in unverändertem Zustand ausgeführt werden	14. 10. 71	L 231/16
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2191/71 der Kommission zur Festsetzung von Zusatzbeträgen für Eier in der Schale	14. 10. 71	L 231/19
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2192/71 der Kommission zur Festsetzung von Zusatzbeträgen für Erzeugnisse des Sektors Geflügelfleisch	14. 10. 71	L 231/21
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2193/71 der Kommission zur Änderung der Methode zur Berechnung des Gewichts der Ölsaaten	14. 10. 71	L 231/23
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2194/71 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 210/69 hinsichtlich der Mitteilung der beantragten Ausfuhrlicenzen für Milchpulver	14. 10. 71	L 231/25
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2195/71 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2637/70 hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der Ausfuhrlicenzen namentlich für Butter	14. 10. 71	L 231/26
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2196/71 der Kommission über eine Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 2637/70 hinsichtlich der Geltungsdauer der Einfuhrlicenzen für Getreide und Reis	14. 10. 71	L 231/28
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2197/71 der Kommission zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2179/71 zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	14. 10. 71	L 231/30
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2198/71 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	14. 10. 71	L 231/31
13. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2199/71 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	14. 10. 71	L 231/34

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2200/71 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	15. 10. 71	L 232/1
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2201/71 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	15. 10. 71	L 232/3
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2202/71 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	15. 10. 71	L 232/5
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2203/71 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	15. 10. 71	L 232/7
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2204/71 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	15. 10. 71	L 232/10
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2205/71 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	15. 10. 71	L 232/12
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2206/71 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr für Reis und Bruchreis	15. 10. 71	L 232/14
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2207/71 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	15. 10. 71	L 232/16
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2208/71 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	15. 10. 71	L 232/18
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2209/71 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	15. 10. 71	L 232/19
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2210/71 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr für Milch und Milcherzeugnisse	15. 10. 71	L 232/22
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2211/71 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr auf dem Geflügelfleischsektor für den Zeitraum vom 1. November 1971 an	15. 10. 71	L 232/27
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2212/71 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr auf dem Eiersektor für den Zeitraum vom 1. November 1971 an	15. 10. 71	L 232/30
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2213/71 der Kommission über die Qualität von Hartweizen, der von den Interventionsstellen in Italien und Frankreich im Wirtschaftsjahr 1971/1972 übernommen werden kann	15. 10. 71	L 232/32
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2214/71 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfen für Olsaaten	15. 10. 71	L 232/33
14. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2215/71 der Kommission zur Änderung der Erstattung bei der Ausfuhr von Olsaaten	15. 10. 71	L 232/34
15. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2216/71 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	16. 10. 71	L 233/1
15. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2217/71 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	16. 10. 71	L 233/3
15. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2218/71 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	16. 10. 71	L 233/5
15. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2219/71 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	16. 10. 71	L 233/6
15. 10. 71 Verordnung (EWG) Nr. 2220/71 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen für Olivenöl	16. 10. 71	L 233/7

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
Andere Vorschriften		
12. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2182/71 des Rates zur Streichung gewisser Waren im Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 2603/69 zur Festlegung einer gemeinsamen Ausführregelung	14. 10. 71 L 231/4
12. 10. 71	Verordnung (Euratom) Nr. 2183/71 des Rates zur Änderung der Regelung der Bezüge und der sozialen Sicherheit der Atomanlagenbediensteten der Gemeinsamen Kernforschungsstelle, die in Belgien dienstlich verwendet werden	14. 10. 71 L 231/5
15. 10. 71	Verordnung (EWG) Nr. 2221/71 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von Weichweizenmehl als Hilfeleistung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die palästinensischen Flüchtlinge im Nahen Osten, nachstehend UNRWA genannt	16. 10. 71 L 233/9
	Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1411/71 des Rates vom 29. Juni 1971 zur Festlegung ergänzender Vorschriften für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse hinsichtlich der unter die Tarifnummer 04.01 des Gemeinsamen Zolltarifs fallenden Erzeugnisse (ABl. Nr. L 148 vom 3. 7. 1971)	16. 10. 71 L 233/12
	Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1492/71 der Kommission vom 13. Juli 1971 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen (ABl. Nr. L 157 vom 14. 7. 1971)	16. 10. 71 L 233/12
	Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1493/71 der Kommission vom 13. Juli 1971 über die Zu- und Abschläge für Getreide bei der Intervention (ABl. Nr. L 157 vom 14. 7. 1971)	16. 10. 71 L 233/12

Einbanddecken 1970

Teil I: 6,— DM (2 Einbanddecken) einschl. Porto und Verpackung
Teil II: 6,— DM (2 Einbanddecken) einschl. Porto und Verpackung
In diesem Betrag sind 5,5% Mehrwertsteuer enthalten.

Die Titelblätter und die zeitliche Übersicht für Teil I lagen der Nr. 10/71 und für Teil II der Nr. 2/71 bei.

Ausführung: Halbleinen, Rücken mit Goldschrift, wie in den vergangenen Jahren.

Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des erforderlichen Betrages auf Postscheckkonto „Bundesgesetzblatt“ Köln 3 99 oder nach Bezahlung auf Grund einer Vorausrechnung.

Bundesanzeiger Verlagsges. m. b. H. Vertriebsabteilung Bundesgesetzblatt · 53 Bonn 1 · Postfach 624

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz — Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges. m. b. H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn.
Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie für Bestellungen bereits erschienener Ausgaben:
Bundesgesetzblatt, 53 Bonn 1, Postfach 624, Telefon 22 40 86—88.

Das Bundesgesetzblatt erscheint in drei Teilen. In Teil I und II werden die Gesetze und Verordnungen in zeitlicher Reihenfolge nach ihrer Ausfertigung verkündet. Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. beim Verlag vorliegen. Im Teil III wird das als fortgeltend festgestellte Bundesrecht auf Grund des Gesetzes über Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 (BGBl. I S. 437) nach Sachgebieten geordnet veröffentlicht. Der Teil III kann nur als Verlagsabonnement bezogen werden.

Bezugspreis für Teil I und Teil II halbjährlich je 25,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,65 DM. Dieser Preis gilt auch für die Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1970 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt, Köln 3 99 oder gegen Vorausrechnung bzw. gegen Nachnahme.

Preis dieser Ausgabe 0,65 DM zuzüglich Versandgebühr 0,15 DM, bei Lieferung gegen Vorausrechnung zuzüglich Portokosten für die Vorausrechnung. Im Bezugspreis ist Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.